

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Birte Gutzki-Heitmann (SPD)
Abg. Dr. Roland Heintze (CDU)
Abg. Dora Heyenn (DIE LINKE)
Abg. Jens Kerstan (GRÜNE)
Abg. Thilo Kleibauer (CDU)
Abg. Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD)
Abg. Hansjörg Schmidt (SPD)
Abg. Olaf Steinbiß (SPD)
Abg. Frank Wiesner (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Robert Bläsing (FDP)
Abg. Norbert Hackbusch (DIE LINKE) i.V.
Abg. Susanne Kilgast (SPD)
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Finanzbehörde:

Herr	Staatsrat	Jens Lattmann
Frau	SD`in	Dr. Sibylle Roggencamp
Herr	LRD	Christian Heine
Herr	RD	Dr. Jörg Arzt-Mergemeier
Herr	RD	Rüdiger Hintze
Frau	ORR`in	Dr. Anja Beyer
Herr	RR	Dr. Christoph Hünecken

Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH:

Herr	Geschäftsführer	Dr. Rainer Klemmt-Nissen
Frau	Geschäftsführerin	Petra Bödeker-Schoemann
Herr	Beteiligungsreferent	Sascha Kuhlmann

HSH Nordbank:

Herr	CEO	Constantin von Österreich
Herr	Bereichsleiter Strategie	Dr. David Mbonimana
Herr	Bereichsleiter Kommunikation	Mirko Wollrab
Herr	Leiter Presse & Öffentlichkeitsarbeit	Rune Hoffmann

IV. Vertreter des Rechnungshofs

Herr	Wiss. Ang	Eckard Wille
------	-----------	--------------

V. Teilnehmerin der Bürgerschaftskanzlei

Silke Faber

VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

Sieben Personen

Zu TOP 1.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV wiesen auf den Geschäftsbericht 2012 der HGV hin. Sie legten zwei Tischvorlagen vor, die als Anlagen dem Protokoll beigelegt sind, und zwar als Anlage 1 eine Aufstellung der „HGV-Ergebnisse und Planungen 2011 - 2014 (Stand: Haushaltsanmeldung 2012)“ und als Anlage 2 eine Aufstellung der „HGV-Ergebnisse und Planungen 2011 - 2014 (Stand: 01/2013)“. Die in Anlage 1 abgebildeten Zahlen entsprechen denen, die dem Haushaltsplan 2013/2014 zugrunde liegen. In der Anlage 2 sei die aktuelle Unternehmensplanung dargestellt.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV erklärten, seit der Beratung am 2. August 2012 habe sich an den Rahmendaten der HGV nichts geändert. Die HGV sei als Holdinggesellschaft tätig und führe Verbundmaßnahmen mit dem Ziel der Optimierung der Finanzierung durch. Dies umfasse sowohl die Frage des Cash-Poolings für die einzelnen Unternehmen als auch die Optimierung der Belastung durch die Ertragssteuer aus Sicht der HGV und damit aus Sicht der Stadt. Ein weiteres Geschäftsfeld der HGV stellten Immobilien dar. Die HGV lasse sich die Nutzung und Weiterentwicklung der Immobilien der Museen, Polizei und Feuerwehr aus der Perspektive der Eigentümer angelegen sein. Hinsichtlich des steuerlichen Querverbands hätten sich ebenfalls seit der Beratung am 2. August 2012 keine Änderungen in den Rahmenbedingungen ergeben.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV berichteten, zum Portfolio der HGV zählten 30 unmittelbare Beteiligungen. Seit Beginn des Jahres 2013 sei die Gebäudemanagement Hamburg GmbH hinzugekommen. Außerdem sei durch Verschmelzung der Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) mit der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH) die Anzahl der Beteiligungen um eine vermindert worden. Zudem habe die HGV 170 mittelbare Beteiligungen, von denen 65 in den Konzernabschluss einbezogen würden. Die Konzernbilanzsumme sei im vergangenen Jahr um 880 Mio. Euro auf 12,3 Mrd. Euro gestiegen. Der Konzern habe 3,3 Mrd. Euro Umsätze und 17 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV legten dar, die Anlagen folgten der Systematik der Erläuterungen zum Haushaltsplan. Im Wesentlichen seien das Beteiligungsergebnis und das Finanzergebnis zusammen mit den Immobilienaktivitäten dargestellt und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert. Die Angaben wichen teilweise von den Zahlen im Jahresabschluss 2012 ab, der streng nach den Regelungen des Handelsgesetzbuchs aufgestellt werden müsse. Am Beispiel des Flughafens erklärten die Vertreterin und die Vertreter der HGV, dass die Ergebnisse der Flughafen Hamburg GmbH und der Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co oHG zusammengefasst worden seien, weil diese Darstellung für die Diskussion im Ausschuss hilfreich sei. Die Vertreterin und die Vertreter der HGV nahmen Bezug auf die Spalten 3 und 4 der Anlage 1. Hier sei erkennbar, dass das Ergebnis des Jahres 2012 hinsichtlich des Gesellschafterzuschusses eine wesentliche Verbesserung um etwa 27 Mio. Euro gegenüber der Planung vom Mai 2012 darstelle. Dies sei auf verschiedene Effekte zurückzuführen. So sei beim Beteiligungsergebnis (Zeile 3.3) eine Verbesserung um rund 31 Mio. Euro festzustellen, die sich zurückführen lasse auf einzelne Effekte und geringere Verlustübernahmen bei den Verkehrsunternehmen. Aus der Verschmelzung der PVG mit VHH habe sich ein Sondereffekt von etwa 6 Mio. Euro ergeben. Die Treib-

stoffpreise bei der Hamburger Hochbahn AG seien niedriger als erwartet gewesen. Außerdem sei dort ein Sondereffekt aufgrund der Endabrechnung der VHH für zwei Jahre eingetreten. Das Zinsergebnis (Zeile 4.4) habe sich gegenüber der Planung um 5 Mio. Euro verbessert, da die tatsächlich gezahlten Zinsen niedriger als in der Planung angenommen gewesen seien. Dem stehe eine wesentliche Belastung gegenüber. Auf die Beteiligung der HGV an der HSH Nordbank AG habe es eine Abschreibung von rund 101 Mio. Euro gegeben (Zeile 5.2). Diese habe zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber der Planung (Zeile 7.) geführt. Jedoch würden nicht alle Ergebnisse, die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergäben, haushaltsrelevant, weil die HGV, der Praxis früherer Jahre folgend, Buchverluste ausgleiche durch die Entnahme aus den Rücklagen und die Zuführung von Gewinnen in die Rücklagen. Im Jahr 2012 seien 101 Mio. Euro aus Rücklagen zum Ausgleich der Abschreibung auf die Beteiligung an der HSH Nordbank AG entnommen worden. Wie bereits in der Planung berücksichtigt, seien 9,5 Mio. Euro den Rücklagen für den Erwerb der Netzgesellschaften zugeführt worden. Es seien kalkulatorische Abschreibungen auf die Immobilien vorgenommen worden. Außerdem seien der Gewinn aus der Verschmelzung der PVG mit der VHH sowie der Effekt aus dem Verkauf des Bades Wilhelmsburg bei der Bäderland Hamburg GmbH in Höhe von 2,3 Mio. Euro den Rücklagen zugeführt worden. In der Summe ergebe sich eine Entnahme aus den Rücklagen, die um 91 Mio. Euro höher sei als in der Planung vorgesehen. Auf diese Weise sei eine Verbesserung beim Gesellschafterzuschuss (Zeile 8.3) erreicht worden. Bei der Abrechnung des Verlustausgleichs mit der Finanzbehörde ergebe sich eine geringere Differenz, weil die Finanzbehörde in ihren Abschlagszahlungen schon eine Verbesserung des Ergebnisses vorweggenommen habe. In der Summe habe sich aus dem beschlossenen Jahresabschluss eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Finanzbehörde von etwa 15 Mio. Euro ergeben.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV gingen auf die Vermögenslage der HGV ein. In der Bilanz sei im Einzelabschluss eine Erhöhung um etwa 1 Mrd. Euro auf rund 5,6 Mrd. Euro festzustellen. Dies sei zurückzuführen auf den Erwerb der Anteile an den drei Energienetzgesellschaften, den Erwerb mittelbarer Anteile an der Hapag-Lloyd AG (HLAG) im Wert von 420 Mio. Euro sowie den Erwerb von Anteilen an der SAGA GWG. Da diese Aktivitäten kreditär finanziert worden seien, sei die Eigenkapitalquote der HGV im Einzelabschluss um etwa 10 Prozentpunkte von 51 auf 40 Prozent gesunken.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV führten aus, die HGV sei über viele Jahre imstande gewesen, ohne Verlustausgleich zu arbeiten. Dies sei im Wesentlichen auf die hohen Ausschüttungen auf stille Einlagen bei der HSH Nordbank AG zurückzuführen gewesen, die im Zuge der Finanzkrise strukturell zu einem Defizitunternehmen geworden sei. Der Übergang sei gemildert worden, weil der HGV durch den Börsengang der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) liquide Mittel in hohem Maße zur Verfügung gestanden hätten, die nur schrittweise an die Stadt abgeführt worden seien. Diese Mittel müssten in zunehmendem Maße durch Kredite ersetzt werden. In der Folge stiegen der Finanzierungsaufwand der HGV und damit der Verlustausgleichsbedarf, selbst wenn die Ergebnisse auf Seiten der Beteiligungen gleich gut blieben. Der Anlage 1 sei zu entnehmen, dass im Jahr 2012 ein Zuschussbedarf in Höhe von etwa 91 Mio. Euro für das Jahr 2014 erwartet worden sei. Die Planung beruhe auf einer Entwicklung, die auf vor Jahren gefassten Beschlüssen fuße. Sie sei durch die HGV nicht veränderbar. Um die Auswirkung des Ergebnisses der HGV auf den Gesamthaushalt der Stadt einschätzen zu können, seien die Bürgschaftsgebühren, die in Zusammenhang mit der HSH Nordbank AG an die Stadt gezahlt würden (Zeile 4.2) vom Gesellschafterzuschuss (Zeile 8.3) abzuziehen. Die sich aus dieser Rechnung ergebenden Zahlen seien in der Zeile unter „9. Bilanzgewinn“ dargestellt.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV bemerkten, es werde mit zunehmendem Abstand vom Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts immer deutlicher, dass die aktuellen Entwicklungen von den früheren Planungsannahmen abwichen. Aus diesem Grund lege die HGV die Anlage 2 vor, in der deren aktuelle Planung dargestellt sei. Der Zeile 8.3 sei zu entnehmen, dass die HGV bestrebt sei, den veranschlagten Gesellschafterzuschuss nicht aus-

zuschöpfen. Der Unterschied zwischen der im Jahr 2012 aufgestellten Planung und der aktuellen Entwicklung sei auf die Verschlechterung bei den Beteiligungserträgen gegenüber der Haushaltsaufstellung von über 50 Mio. Euro zurückzuführen. Dies werde auch an der größten Einzelposition, der HLAG/Albert Ballin GmbH & Co. KG (ABKG) (Zeile 3.1) deutlich. Bei der Haushaltsaufstellung seien Beteiligungserträge von jeweils 35 Mio. Euro in den Jahren 2013 und 2014 erwartet worden. Dem gegenüber gehe die aktuelle Planung davon aus, dass erst im Jahr 2014 eine Ausschüttung von 20 Mio. Euro erfolgen werde. Hingegen gebe es eine Verbesserung bei der mittelbaren Beteiligung an der EADS in Höhe von 4,5 Mio. Euro. Neu sei die Einnahmeposition bei der Gebäudemanagement Hamburg GmbH. Bei der HHLA werde im Jahr 2014 mit einer Verschlechterung gegenüber der Planung gerechnet. Die Vertreterin und die Vertreter der HGV erläuterten, wie die Rückgänge bei den Beteiligungserträgen aufgefangen werden könnten. Hier sei eine Verringerung der Verlustübernahme bei den Beteiligungen vorgesehen. Die HGV gehe von Verbesserungen insbesondere bei der Hamburger Hochbahn AG aus. Die größte Entlastung sei durch das Zinsergebnis zu erwarten, weil sich gegenüber der Planung eine Verringerung des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten gezeigt habe. Die Entlastung sei in der Planung mit 34 Mio. Euro berücksichtigt worden. Außerdem werde ein erhöhtes Ergebnis bei den Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an der GWG erwartet (Zeile 5.1). Insgesamt ergebe sich eine Verringerung des Verlustausgleichs in den Jahren 2013 und 2014 gegenüber der Planung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung von 13 Mio. Euro.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV teilten mit, im Jahr 2013 werde keine erhebliche Veränderung hinsichtlich der Entwicklung des Gesellschafterzuschusses vorausgesehen. Voraussichtlich würden sich die unterschiedlichen Entwicklungen bei den Beteiligungen gegenseitig kompensieren. Ein weiteres Sinken des Zinsniveaus könne eine Entlastung im Finanzergebnis bewirken. Allerdings werde bei allen Unternehmen eine Mehrbelastung bei den Pensionsrückstellungen infolge des Sinkens des Zinsniveaus angenommen. Die HGV werde die sich aus der Zinsentwicklung ergebenden Effekte in den weiteren Planungen berücksichtigen. Die Vertreterin und die Vertreter der HGV äußerten die Erwartung, dass das Jahr 2014 eine Herausforderung darstellen werde, da mit Verschlechterungen gegenüber früheren Planungen bei vielen Unternehmen zu rechnen sei. Außerdem werde eine Verschlechterung durch die Rückgabe der Beteiligungen an den drei Energienetzgesellschaften erwartet. Bisher habe die HGV für die Gesellschaften fixierte Ausgleichsbeträge von insgesamt knapp 24 Mio. Euro jährlich vereinnahmt. Dafür werde es möglich sein, Kredite zurückzuführen. Die kalkulatorische Marge von 5 bis 6 Mio. Euro werde der HGV jedoch ab 2014 fehlen. Trotz der zu erwartenden Probleme sei davon auszugehen, dass die HGV den veranschlagten Gesellschafterzuschuss von 91,5 Mio. Euro im Jahr 2014 nicht überschreiten werde.

Die SPD-Abgeordneten bewerteten, die Absicht der HGV, die erwarteten negativen Effekte auszugleichen, als anspruchsvoll. Sie fragten, ob in der Planung der beabsichtigte Kauf der Netzgesellschaften bereits abgebildet sei und wie sich der Kauf auf die HGV auswirken werde.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV antworteten, der Kauf der Netzgesellschaften sei nicht in der Planung abgebildet. Dies sei nicht möglich, weil es bisher keinerlei Anhaltspunkte für die sich daraus ergebenden Dimensionen gebe. Die HGV habe die Aufnahme von Krediten so gesteuert, dass sie in dem Fall einer Rückabwicklung keine Vorfälligkeitszinsen zahlen müsse. Sie habe einen hohen Bestand an kurzfristigen Mitteln, die sie zurückführen könne. Der Rückzug aus der bisherigen Beteiligung an den Netzgesellschaften werde, mit Ausnahme des Fortfalls der kalkulatorischen Marge, keine Belastung des Ergebnisses der HGV mit sich bringen. Um die Auswirkungen des Erwerbs der Netzgesellschaften abschätzen zu können, müssten die Kaufpreise bekannt sein. Außerdem müsse die jeweilige Geschäftsplanung eingesehen sowie eine realistische Abschätzung von möglichen Gewinnen vorgenommen werden.

Die SPD-Abgeordneten erkundigten sich, ob die HGV Best-Case- und Worst-Case-Betrachtungen angestellt habe. Es sei zu erwarten, dass die Eigenkapitalquote sinke, wenn der Erwerb der Netzgesellschaften durchgeführt und kreditär finanziert werde.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV erklärten, der Kauf sei nur möglich unter der Voraussetzung, dass die Belastung, die sich durch die Finanzierung ergebe, zumindest ausgeglichen werde. Außerdem müsse die Frage gestellt werden, was eine vernünftige Renditeerwartung bei einem solchen Engagement sei. Die bisherigen 25,1-prozentigen Beteiligungen seien mit der Garantiedividende verbunden. Dies sei eine vollkommen andere Geschäftsgrundlage als der Erwerb und der Betrieb mit vollem unternehmerischem Risiko. Die Annahme, dass der Erwerb der Netzgesellschaften sich durch die kreditäre Finanzierung auf die Eigenkapitalquote auswirke, sei richtig. In der Folge sei die Frage zu stellen, ob sich ein Sinken der Eigenkapitalquote bei der Aufnahme von Krediten negativ auf die HGV auswirken werde. Diese Frage sei mehrfach diskutiert worden. Die Einschätzungen seien sehr unterschiedlich. Die Entwicklung in den nächsten Jahren sei nicht vorauszusehen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nahm Bezug auf die Aussage, die HGV erwarte keine weiteren Abschreibungen auf Anteile der HSH Nordbank AG in den Jahren 2013 und 2014. Die Aussage sei erstaunlich, zumal der hsh finanzfonds AÖR durchaus eine weitere Abschreibung erwarte. Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte, wie die HGV diese Unsicherheiten aufnehme.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV gaben zur Antwort, die HGV plane generell die Position der Abschreibungen nicht. Dazu wäre es erforderlich, eine Aussage für die Zukunft zu treffen, welches das richtige Maß einer Wertkorrektur nach der Abschlussprüfung aus Sicht des Wirtschaftsprüfers wäre. Ob weitere Abschreibungen auf Anteile der HSH Nordbank AG notwendig würden, hänge von der Geschäftsentwicklung und dem sogenannten Impairment ab. Die HGV betrachte stets anlässlich der Erstellung ihres Jahresabschlusses kritisch sämtliche Beteiligungsansätze. Wenn eine Abschreibung erforderlich werde, sei dies aus Sicht der HGV bedauerlich, weil es eine Verringerung des Vermögens bedeute. Jedoch wirke sich der Effekt nicht auf den Haushalt aus, weil alle Buchverluste gegen das Vermögen gebucht würden und dort die Wertkorrektur vorgenommen werde, während für die Erfolgsrechnung die entsprechenden Positionen aus Rücklagen entnommen würden und der Effekt neutralisiert werde. Für die Planung der HGV habe eine Abschreibung keine Konsequenz, umgekehrt wirke sich auch eine Zuschreibung nicht aus. Die Vertreterin und die Vertreter der HGV riefen in Erinnerung, dass die HGV vor einigen Jahren auf ihre mittelbare Beteiligung an EADS habe Abschreibungen vornehmen müssen. Aufgrund der Entwicklung des Unternehmens hätten die Abschreibungen später aufgeholt werden können. Die geschilderten Entwicklungen bei der mittelbaren Beteiligung an EADS hätten sich nicht auf die Erfolgsrechnung ausgewirkt.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sagte, die HGV betreibe weiterhin den Verkauf der GWG-Anteile. Für die Jahre 2013 und 2014 seien jeweils Verkäufe in Höhe von 15 Mio. Euro vorgesehen. Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte, wie viele GWG-Anteile noch verkauft werden könnten und ob der Preis erhöht worden sei. Nach seiner Auffassung handle es sich um Gewinnabführungen der SAGA an die Stadt.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV erwiderten, der Ankauf von GWG-Anteilen durch die SAGA habe eine wirtschaftliche und unternehmensorganisatorische Rationalität. Seit Jahren bestehe ein Gleichordnungskonzern zwischen SAGA und GWG. Ziel sei, auch eine Verflechtung beider Unternehmen hinsichtlich des Kapitals zu erreichen. Die SAGA sei inzwischen mit 76 Prozent an der GWG beteiligt. Sie solle insgesamt einen Anteil von 94,9 Prozent erwerben. Aus grunderwerbsteuerlichen Gründen würden 5,1 Prozent bei der HGV verbleiben. Es sei geplant, bis 2016 Anteile der GWG an die SAGA zu verkaufen. Dann sei die Veräußerung abgeschlossen. Im Jahr 2013 sei der Verkauf von Anteilen bereits durchgeführt worden. Der Veräußerungsgewinn in Höhe von 55 Mio. Euro sei bereits realisiert. Ver-

äußerungen müssten immer, auch innerhalb des Konzerns, auf der Grundlage aktueller Werte erfolgen. Darum sei auch jährlich eine Neubewertung der GWG erforderlich. Sowohl die GWG als auch die SAGA sei wertvoller geworden. Die Vertreterin und die Vertreter der HGV nannten die Gründe für die Steigerung des Wertes. Auch bei Unternehmensverkäufen werde ein Barwert berechnet. Die aktuell niedrigen Zinssätze trieben den Barwert nach oben. Außerdem sei die Bewertung der Bodenwerte durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte deutlich präzisiert worden. Die neue Bewertung habe sich positiv auf die Bodenwerte der SAGA und der GWG ausgewirkt. Ein weiterer Grund für die Wertsteigerung sei die Tatsache, dass ein Unternehmen auch dann wertvoller werde, wenn es keine Gewinne ausschütete. Seit vielen Jahren schütteten SAGA und GWG aus Gründen der Gemeinnützigkeit keine Gewinne aus. Schließlich nähmen die SAGA und die GWG angesichts des Wohnungsmarktes moderate Mietsteigerungen vor.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte, ob die Abweichung bei den Veräußerungsgewinnen von den im Plan vorgesehenen 40 Mio. Euro auf 55 Mio. Euro, darauf zurückzuführen sei, dass mehr Anteile veräußert worden seien, oder auf die Wertsteigerung der Anteile. Er habe den Eindruck, dass die Situation der HGV nicht einfach sei und sie intensiv versuche, das Ergebnis zu halten. Ihn interessiere, auf welche Weise eine Erhöhung erreicht werden könne.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV erklärten, die Steigerung stabilisiere die Ergebnislinie. Für den Veräußerungsgewinn seien Anteile im Umfang von 83 Mio. Euro verkauft worden. Im Übrigen sagten die Vertreterin und die Vertreter der HGV eine Protokollerklärung zu.

Der Vorsitzende bat, in die Protokollerklärung die Angaben für die Jahre 2012 bis 2014 einzubeziehen.

Protokollerklärung der Finanzbehörde vom 12. November 2013

Für das Jahr 2012 lag der Gewinn der HGV aus der Veräußerung von GWG-Anteilen an die SAGA im Ist auf dem Niveau der Planung (Plan: 35 Mio. Euro; Ist: 33,1 Mio. Euro). Für das Jahr 2013 war zum Stand der Haushaltsanmeldung 2012 ein Veräußerungsgewinn von 40 Mio. Euro geplant. Im Januar 2013 wurde ein Veräußerungsgewinn von 55 Mio. Euro vereinnahmt. Der Planung lag der Verkauf von 8,1% GWG-Anteilen zugrunde. Im Januar 2013 sind auf Basis eines aktualisierten Wertgutachtens für die GWG Anteile im Umfang von 6,4% verkauft worden.

Für das Jahr 2014 sieht die Planung zum Stand der Haushaltsanmeldung 2012 einen Veräußerungsgewinn von 20 Mio. Euro sowie die aktualisierte Planung mit Stand 1/2013 einen Veräußerungsgewinn von 35 Mio. Euro vor. Der Planung zum Stand der Haushaltsanmeldung 2012 lag ebenso wie der Planung mit Stand 1/2013 der Verkauf von rund 4% GWG-Anteilen zugrunde.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich nach dem Anlass für die detailliertere Bewertung der Grundstücke der SAGA und der GWG.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV berichteten, erstmalig sei die detaillierte Betrachtung im Jahr 2012 vorgenommen worden. Die HGV orientiere sich an den Angaben des Gutachterausschusses für Grundstückswerte.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sprach das Ergebnis des Jahres 2012 an und erkundigte sich nach den Ursachen für den plötzlichen Anstieg um 15 Mio. Euro bei der Hamburger Hochbahn AG und der VHH.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV erläuterten, durch die Verschmelzung der PVG mit der VHH sei, bezogen auf die vormaligen Buchwerte, ein Gewinn in Höhe von 6 Mio. Euro entstanden. Der Gewinn sei nicht im operativen Geschäft erwirtschaftet worden. Dann wäre

es möglich gewesen, ihn in die Planung einzubeziehen. Der Gewinn habe sich vielmehr aus der gesellschaftsrechtlichen Veränderung ergeben. Der Effekt sei nicht in das Ergebnis aufgenommen sondern den Rücklagen zugeführt worden, um spätere Ergebnisse zu verstetigen. Bei der Hamburger Hochbahn AG und der VHH hätten sich im Jahr 2012 zwei Effekte ergeben. Einerseits hätten sich die Kosten durch niedrige Treibstoffpreise günstiger als erwartet entwickelt. Andererseits habe sich bei der Hamburger Hochbahn AG ein Sondereffekt ergeben. Die Abrechnung des HVV mit seinen Verbundunternehmen habe in früheren Jahren deutlich länger als aktuell gedauert. Die größere Geschwindigkeit habe zur Folge gehabt, dass in einem Jahr zwei Abrechnungen erfolgt seien und die Hamburger Hochbahn AG zweimal Einnahmen habe verbuchen können. Dieser Effekt sei einmalig.

Die FDP-Abgeordneten nahmen Bezug auf die Aussage, die HGV führe Buchwertgewinne den Rücklagen zu und entnehme Buchwertverluste den Rücklagen. Im Jahr 2012 sei eine Entnahme von 91 Mio. Euro vorgenommen worden. Die FDP-Abgeordneten baten, die Entwicklung der letzten drei Jahre darzustellen.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV legten dar, im Jahr 2010 habe die HGV eine Zuführung in die Gewinnrücklage vorgenommen. Diese habe sich aus einer Zuschreibung in Höhe von 29,9 Mio. Euro ergeben, die die HGV auf die Dedalus-Beteiligung habe vornehmen können. Außerdem sei als Vorsorge für Instandsetzungen an den Immobilien der Polizei, der Feuerwehr und der Museen, die die HGV von der Stadt übernommen habe, eine Zuführung in die Gewinnrücklagen von insgesamt etwa 34 Mio. Euro vorgenommen worden. Die Immobilien seien abgeschrieben, weil die Abschreibung für Abnutzung seinerzeit mit einer Reinvestitionsrücklage (§ 6b-Rücklage) habe verrechnet werden können. Den Zuführungen stehe eine Abschreibung in Höhe von 6 Mio. Euro auf die Beteiligung an der Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH (GBS) gegenüber. Somit seien im Jahr 2010 Zuschreibungen von insgesamt 27 Mio. Euro erfolgt.

Protokollerklärung der HGV vom 26. November 2013:

Der 3. Satz des vorstehenden Absatzes muss ersetzt werden durch:

„Außerdem sei als Vorsorge für Instandsetzungen an den Immobilien der Polizei, der Feuerwehr und der Museen, die die HGV von der Stadt übernommen habe, eine Zuführung in die Gewinnrücklagen von 4,1 Mio. Euro erfolgt. Zusammen mit der Zuführung für die Dedalus-Beteiligung ergebe sich ein Zuführungsbetrag von 34 Mio. Euro.“

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV sagten, die Zahlen für die Jahre 2011 und 2012 seien in der Anlage 2 (Zeile 8.2) abgebildet. Im Jahr 2011 seien rund 65,5 Mio. Euro den Gewinnrücklagen entnommen worden. Die Planung für das Jahr 2012 (Anlage 1) habe eine Zuführung von 11,8 Mio. Euro vorgesehen, tatsächlich seien aber rund 79 Mio. Euro entnommen worden. Die Planung habe eine kalkulatorische Abschreibung im Immobilienbereich von 4,4 Mio. Euro berücksichtigt. Die Position werde jährlich aufgenommen. Außerdem sei bei der Planung von Übererträgen aus den Netzgesellschaften von 7,4 Mio. Euro ausgegangen worden. Die tatsächlich erfolgten Entnahmen hingen wesentlich mit einer Abschreibung von 101 Mio. Euro auf die HSH Nordbank AG zusammen. Dieser hätten Zuführungen in Höhe von etwa 22,2 Mio. Euro gegenüber gestanden, die sich wie folgt zusammensetzten: Erträge aus den Netzgesellschaften in Höhe von 9,5 Mio. Euro, Verschmelzungsgewinn bei der VHH in Höhe von 6,0 Mio. Euro, Grundstücksverkauf bei der Bäderland Hamburg GmbH im Wert von 2,3 Mio. Euro sowie eine kalkulatorische Abschreibung im Immobilienbereich von 4,4 Mio. Euro.

Die FDP-Abgeordneten sprachen die Gewinnabführung/Beteiligungserträge der ABKG/HLAG an. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung (Anlage 1) seien für die Jahre 2013 und 2014 jeweils 35 Mio. Euro erwartet worden. Im Jahr 2013 (Anlage 2) seien der Erfolgsplan 2013 auf null und der Erfolgsplan 2014 auf 20 Mio. Euro geändert worden. Das

Ende der Schifffahrtskrise werde frühestens 2015 erwartet. Die FDP-Abgeordneten baten zu erklären, warum der Plan für 2014 genau 20 Mio. Euro vorsehe.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV antworteten, die Angaben im Erfolgsplan entsprächen eher der Abschätzung von Größenordnungen als exakten Unternehmensplanungen. Interne Planungen der Unternehmen würden nicht nach außen kommuniziert. Vor dem Hintergrund der Unternehmensplanung der HLAG, die in dieser Beratung nicht erläutert werden solle, habe die HGV ihre eigene Abschätzung gemacht, die inzwischen über ein Jahr alt sei. Die HGV müsse überlegen, ob die Planung für das Jahr 2014 aufrechterhalten werden könne. Auf die Nachfrage der FDP-Abgeordneten eingehend wiesen die Vertreterin und die Vertreter der HGV auf die Sitzung des Ausschusses Öffentliche Unternehmen am 26. November 2013 hin, in der die aktuelle Entwicklung der HLAG vorgestellt werde.

Die FDP-Abgeordneten fragten, warum die Erwartungen für die Aufwendungen aus Verlustübernahmen bei der Hamburg Messe und Congress GmbH (HMC) so große Schwankungen von Jahr zu Jahr aufwiesen.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV führten aus, im Messegeschäft gebe es einzelne sehr umsatz- und ertragsstarke Veranstaltungen, die nur alle zwei Jahre stattfänden. Diesen folge die Ergebnislinie der HMC bereits seit Jahren. HMC sei bestrebt, auch durch neue Veranstaltungen die Unterschiede auszugleichen.

Die FDP-Abgeordneten baten um Auskunft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Rückabwicklung der Beteiligungen an den Netzgesellschaften mit Kosten, Gebühren oder Vorfälligkeitsentschädigungen verbunden sei. Wenn sich die HGV mit einer städtischen Gesellschaft am Kauf der Energienetze beteiligen müsse, könne die Eigenkapitalquote theoretisch sinken. Dies wirke sich auf die Bonität der HGV aus. Die FDP-Abgeordneten erkundigten sich nach den Auswirkungen auf die Avalzinsen, die die Stadt von der HGV für übernommene Bürgschaften verlange.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV erklärten, sie sähen, abgesehen von den Notargebühren, keine Belastungen, die sich aus der Rückabwicklung der bestehenden Beteiligungen an den Netzgesellschaften ergeben könnten. Die Vertragslage sei klar. Danach bekomme die HGV exakt den Betrag, den sie gezahlt habe. Für die Zwischenzeit sei sie durch Ausgleichszahlungen, die sogenannte Garantiedividenden, abgesichert. Auch auf der Kreditseite werde keine Kostenbelastung erwartet, weil die HGV in der Vorbereitung auf einen solchen möglichen Fall aktuell ein sehr hohes kurzfristiges Kreditvolumen habe, das ohne weiteres zurückgeführt werden könne. Von dieser Möglichkeit würde die HGV Gebrauch machen, wenn sie die Zahlungsmittelzuflüsse bekomme. Zur Bonität der HGV bei einer unterstellten weiteren Steigerung der Bilanzsumme, gespeist aus zunehmenden Aufnahmen von Verbindlichkeiten, sagten die Vertreterin und die Vertreter der HGV, die Geschäftsführung verfolge die Entwicklung nicht gern. Darum informiere sie den Ausschuss Öffentliche Unternehmen. Die Einschätzung des Unternehmensrisikos HGV aus dem Kapitalmarkt heraus ergebe sich möglicherweise auch aus der Betrachtung von Bilanzrelationen, fuße aber ganz wesentlich auch auf anderen Annahmen, sodass die Vertreterin und die Vertreter der HGV eine unmittelbare Verschlechterung nicht sähen. Letztlich sei die Frage ausschlaggebend, welchen Unterschied die staatliche Garantie bei einer Kreditaufnahme ausmache. Der Vorteil, den die HGV aus der staatlichen Absicherung ziehe, solle mit der Bürgschaftsprovision von einem Prozent bezahlt werden. Die Vertreterin und die Vertreter der HGV gingen davon aus, dass die Sätze die aktuellen Marktgegebenheiten korrekt abbildeten.

Die FDP-Abgeordneten fragten, ob die Höhe der Avalzinsen zwischen der Stadt und der HGV frei verhandelt werde oder ob es feste Parameter zur Festlegung der Höhe gebe.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV erwiderten, die Höhe der Provisionszahlungen an die Stadt sei seit Jahren konstant gehalten worden. Sie orientiere sich an dem Unterschied,

den die staatliche Garantie bei einer Kreditaufnahme ausmache. Dies untersuche die HGV durch Abfrage am Markt regelmäßig. Die Vertreterin und die Vertreter der HGV vertraten die Auffassung, die Höhe der Provision sei noch immer angemessen und könne beibehalten werden.

Der Abgeordnete der GRÜNEN nahm Bezug auf den Geschäftsbericht 2012 (Seiten 40 und 41) und fragte, nach welcher Systematik mit den verschiedenen Unternehmen Gewinnabführungsverträge beziehungsweise Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge abgeschlossen worden seien.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV trugen vor, es sei zum großen Teil historisch gewachsen, mit welchen Unternehmen die HGV Gewinnabführungsverträge oder Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge habe. Mit den meisten Unternehmen habe sie Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Grundsätzlich sei es nicht erforderlich, mit den Gesellschaften mit beschränkter Haftung Beherrschungsverträge abzuschließen. Das GmbH-Gesetz gebe dem Gesellschafter ohnehin eine starke Stellung. Bei Aktiengesellschaften sei es zwingend erforderlich, Beherrschungsverträge abzuschließen. Andernfalls habe der Gesellschafter keine ausreichende Möglichkeit zur Einflussnahme. Ausschließlich Gewinnabführungsverträge habe die HGV mit der GWG-Beteiligungsgesellschaft mbH und der sprig-Beteiligungsgesellschaft mbH. Beide Unternehmen hätten keinen operativen Geschäftsbetrieb. Sie hielten ausschließlich die Beteiligungen an der GWG beziehungsweise der Sprinkenhof AG (SpriAG). Im Übrigen sei die Bäderland Hamburg GmbH ein Unternehmen, mit dem ausschließlich ein Gewinnabführungsvertrag bestehe. Die Vertreterin und die Vertreter der HGV konnten nicht genau erklären, aus welchem Grund dies der Fall sei. Möglicherweise hänge es damit zusammen, dass die Bäderland Hamburg GmbH früher eine Tochter der Wasserwerke gewesen sei, mit der die HGV keinen Beherrschungsvertrag gehabt habe.

Der Abgeordnete der GRÜNEN stellte fest, entsprechend der Drucksache 20/3306 „Kapitalmaßnahmen bei der Hapag-Lloyd Holding AG“ sei festgelegt worden, dass die ABKG aufgelöst werde, wenn bis zum 31. Dezember 2013 kein Börsengang stattgefunden habe, sofern es keine andere gesellschaftsrechtliche Vereinbarung gebe. Die ABKG sei bereits drei Monate vor dem vereinbarten Termin aufgelöst worden. Der Abgeordnete der GRÜNEN erkundigte sich, aus welchem Grund und auf wessen Betreiben hin die ABKG vorzeitig aufgelöst worden sei. Er fragte, ob in der nächsten Zeit Anteilsverkäufe erwartet würden.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV erklärten, wie auch in der Drucksache 20/3306 ausgeführt, habe das ursprüngliche Verhältnis der ABKG in Folge des Erwerbs von Anteilen der TUI AG im Jahr 2012 eine Revision erfahren. Im Zuge dieser Diskussionen und Verhandlungen sei verabredet worden, dass die ABKG zum 31. Dezember 2013 ende, wenn sie nicht durch vorangehenden Gesellschafterbeschluss fortgesetzt werde. Sollte die Gesellschaft über den 31. Dezember 2013 fortgesetzt werden, könne jeder Gesellschafter seine Beteiligung an der Gesellschaft erstmals zum 31. Dezember 2013 kündigen. Die Vertragslage sei nicht durch einen Börsengang konditioniert gewesen sondern der Tatsache geschuldet, dass auf der Seite der Mitgesellschafter der ABKG nach etlichen Jahren des gemeinsamen Engagements die Frage aufgeworfen worden sei, wie die Verfügbarkeit über ihre Anteile am Ende des Zeitstrahls wieder hergestellt werden könne. Zu Anfang der Beteiligung sei das Verhältnis von Hamburg zur TUI AG zwar so gewesen, dass Hamburg eine Mehrheit gehabt habe, die aber nicht so komfortabel gewesen sei, dass man sich um die Sicherung der Mehrheit in allen Abstimmungen nicht habe sorgen müssen. Dies sei der wesentliche Grund gewesen, das Konsortium zu bilden, das es ermöglicht habe, gegenüber der TUI AG eine ganz klare mehrheitliche Position dauerhaft durchhalten zu können. Diese Voraussetzungen hätten sich inzwischen geändert. Die TUI AG halte aktuell 22 Prozent der Anteile. Aus diesem Grund sei die Situation neu diskutiert worden. Das Ende der ABKG im normalen Verlauf sei seit Anfang des Jahres 2012 für jeden erkennbar gewesen. Dies sei auch in der Drucksache 20/3306 zum Ausdruck gekommen. Aus technischen Gründen sei das Ende des Konsortiums zeitlich

vorgezogen worden, um bis zum Jahresende 2013 zu einem Abschluss zu kommen. Wenn die ABKG erst zum 31. Dezember 2013 beendet worden wäre, wäre im Jahr 2014 eine Liquidation erforderlich gewesen. Im Zuge dieser Aktion seien die HGV und ihre Mitgesellschafter direkte Aktionäre der HLAG geworden. Lediglich die SIGNAL IDUNA sei in der Gesellschaft verblieben, um die Abwicklung zu ermöglichen. Die Anteile seien übertragen worden auf die Albert Ballin GmbH, die zum Ende des Kalenderjahres einem planmäßigen Ende zugeführt werde. Es bestehe bei allen Investoren weiterhin die gemeinsame Zielrichtung der Herstellung einer dauerhaften Stabilität von HLAG am Standort Hamburg. Die HGV mache sich Gedanken, wie die Zielsetzung durch Verfahrensabsprachen dokumentiert und konkretisiert werden könne. Es gebe zwei denkbare Konstellationen. Zum einen sei zu fragen, wie künftig in Hauptversammlungen qualifizierte Mehrheiten zustande kämen, die bei allen wichtigen Entscheidungen erforderlich seien. Zum anderen werde über einen Mechanismus nachgedacht, der greife, wenn damit gerechnet werden müsse, dass einzelne Gesellschafter über ihre Anteile verfügen. Der Mechanismus, der als Vorkaufsrecht ausgestaltet werden könne, solle sicherstellen, dass die anderen Gesellschafter über die Absichten informiert würden und sich darauf einstellen könnten. Die HGV habe einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Dieser sei diskutiert worden und befinde sich in der Endabstimmung. Unabhängig davon beurteile die HGV die aktuelle Situation der Stadt als komfortabel. Die Vertreterin und die Vertreter der HGV wiesen darauf hin, dass die ABKG als Gesellschaft auch Kosten verursacht habe, die nunmehr entfielen.

Der Abgeordnete der GRÜNEN sagte, er könne die Aussage nicht nachvollziehen, dass die Situation für die Stadt nach der Neuordnung im Jahr 2012 komfortabel sei. Denn wenn es zu einer Einigung zwischen der TUI AG und Herrn Kühne komme, könnten 51 Prozent der Anteile verkauft werden. Damit sei es hinfällig, die Mehrheit in Hamburg zu halten.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV meinten, dies sei eine Frage der Bewertung. Der Abgeordnete der GRÜNEN halte Konstellationen für möglich, die die Vertreterin und die Vertreter der HGV sich aus dem bisherigen Erleben der Gesellschafter, insbesondere der bisherigen Mitgesellschafter bei der ABKG, nicht vorstellen könnten. Die Haltung der TUI AG sei sehr konstruktiv, was die weitere Entwicklung der HLAG angehe. Inzwischen habe die TUI AG erkannt, dass es eine Parallelität gebe zwischen der Entwicklung bei der HLAG und dem Wert der Anteile der TUI AG. Wenn man alle Eventualitäten durchspiele und versuche, diese einer juristischen Absicherung zuzuführen, laufe das in letzter Konsequenz auf eine Rolle der Stadt hinaus, die die Fraktion der GRÜNEN bislang in Frage gestellt habe, indem sie gefragt habe, wohin ein weiteres Engagement bei der HLAG noch führen solle. Die Vertreterin und die Vertreter der HGV sagten, die Stadt habe sich 2009 für das Zustandekommen einer Konstellation eingesetzt, die von breiter privater hamburgischer Seite getragen worden sei. Im Lauf der Zeit sei die Beteiligung der Stadt größer geworden als ursprünglich geplant. Die HGV sei nicht dafür zuständig, eine juristische Absicherung aller Eventualitäten zu organisieren. Die ABKG sei von vornherein auf Zeit angelegt worden. Es habe mehrheitlich die Verabredung innerhalb der ABKG gegeben, die Gesellschaft einem Ende zuzuführen. Unabhängig von der Positionierung der HGV hätte es keine qualifizierte Mehrheit gegeben, um die Beendigung der ABKG hinauszuzögern.

Die CDU-Abgeordneten bezogen sich auf die Aussage der Vertreterin und der Vertreter der HGV, seit Anfang des Jahres 2012 sei das Ende der ABKG für jeden erkennbar gewesen. Dies komme in der Drucksache 20/3306 nicht zum Ausdruck. Auch werde mit dem Petition der Drucksache 20/3306 beantragt, die Bürgerschaft möge der der Call-Optionen für die Kühne Maritime über bis zu 3.633.612 HLH-Aktien sowie für Zeichner einer Umtauschanleihe über bis zu 6.556.725 HLH-Aktien entsprechend Artikel 72 III HV zustimmen. Die CDU-Abgeordneten sagten, sie hätten den Eindruck, es gebe, gegenüber den Aussagen in der Drucksache 20/3306, einen nennenswerten Sinneswandel hinsichtlich des Vorgehens. Es sei unüblich, zunächst das Konsortium aufzulösen und anschließend über ein Vorkaufsrecht oder ähnliche Vorkehrungen zu verhandeln. Die CDU-Abgeordneten baten die Vertreterin

und die Vertreter der HGV um eine Stellungnahme zu ihren aktuellen Aussagen und den Aussagen der Drucksache 20/3306.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV verwiesen auf die Formulierung in der Drucksache 20/3306, Seite 4, „Im Übrigen endet die ABKG zum 31. Dezember 2013, wenn sie nicht durch vorangehenden Gesellschafterbeschluss fortgesetzt wird.“ Sie hätten versucht zu umschreiben, wie die Beendigung der ABKG von der Vertragsseite her möglich gewesen sei. In der Bewertung könnten sie nichts hinzufügen. Sollte ein Vorkaufsrecht zustande kommen, werde es ein wechselseitiges sein. Die Instrumente, die ansonsten in der Drucksache beschrieben worden seien, nämlich die Option für Herrn Kühne, Anteile zu einem definierten Preis erwerben zu können, sowie eine Ermächtigung für die HGV, schon vor dem Börsengang eine Umtauschanleihe zur Refinanzierung auflegen zu können, bestünden unverändert. Der Vertreterin und den Vertretern der HGV sei nicht bekannt, wie Herr Kühne sich positionieren werde. Die Option laufe bis Mitte des Jahres 2014, so dass Herr Kühne noch Zeit bleibe. Für den Fall, dass die HGV die Umtauschanleihe begeben, würde sie damit zwei Interessen verfolgen, nämlich eine namhafte Vergünstigung der Refinanzierungssätze für die HGV und ein struktureller Impuls für das Zustandekommen eines Börsengangs. Die Vertreterin und die Vertreter der HGV erklärten, sie hätten darüber den Ausschuss bereits informiert. Seitdem habe sich die Lage nicht verändert. Das Zinsniveau am Rentenmarkt sei aktuell so niedrig, dass es nicht erforderlich erscheine, zusätzliche Instrumente einzusetzen, um eine abermalige Vergünstigung der Einstandssätze für die HGV herbeizuführen. Die Höhe der erzielbaren Optionsprämien sei abhängig von der Einschätzung der möglichen Investoren. Die Perspektiven in der Schifffahrt seien derzeit schwer einzuschätzen. Daher müsse der Erfolg einer Umtauschanleihe aktuell kritisch gesehen werden. Das Geschäft sei volatil. Es sei aber aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren durchaus möglich, dass es, auch innerhalb weniger Monate, zu einem Stimmungsumschwung an den Kapitalmärkten komme, der ein solches Instrument dann sehr sinnvoll machen könne. Die HGV beabsichtige aktuell nicht, eine Umtauschanleihe zu begeben, habe das Instrument aber in Reserve.

Der Abgeordnete der GRÜNEN nahm Bezug auf die Anlage 1. Die Planung habe schwankende Ergebnisse bei der SpriAG vorgesehen. Nach dem aktuellen Stand werde für das Jahr 2014 eine deutlich geringere Gewinnabführung als im Jahr 2011 erwartet. Er erkundigte sich nach den Gründen.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV lenkten die Aufmerksamkeit auf die Anlage 1. Danach habe die Planung für das Jahr 2012 eine Gewinnabführung von 3 379 Tsd. Euro vorgesehen, tatsächlich sei aber eine Gewinnabführung von 6 876 Tsd. Euro erreicht worden. Die SpriAG sei hinsichtlich ihrer Planungen eher vorsichtig. Der große Unterschied zwischen Planung und Ergebnis habe folgende Ursachen: Es sei möglich gewesen, bauliche beziehungsweise Instandhaltungsmaßnahmen im Umfang von 700 Tsd. Euro zu aktivieren, bei denen die SpriAG davon ausgegangen sei, dass sie in den Aufwand gingen. Die SpriAG habe weniger Mietaufwand aus der Abrechnung des Generalmietvertrages gehabt. Die Abweichung von neun Prozent mache 660 Tsd. Euro aus. Aus den modernisierten Parkhäusern habe die SpriAG um 650 Tsd. Euro höhere Umsatzerlöse erzielt. Mehrerträge aus nicht planbaren Auflösungen von Rückstellungen und Schadensregulierungen hätten 590 Tsd. Euro ausgemacht. Mehrerlöse aus Baubetreuungshonoraren und Verwaltergebühren hätten 350 Tsd. Euro und ein geringerer Aufwand für Instandhaltung habe 200 Tsd. Euro erbracht. In der Summe ergebe sich eine Differenz von 3 150 Tsd. Euro, die die Abweichung von der Planung erkläre. Die Vertreterin und die Vertreter der HGV sagten, sie gingen davon aus, dass die SpriAG auch gegenwärtig eher vorsichtig plane. Darum erwarteten sie, dass die Planung für das Jahr 2013 (Anlage 2), der zufolge eine Gewinnabführung in Höhe von 4 152 Tsd. Euro geplant sei, überschritten werde.

Der Abgeordnete der GRÜNEN wollte wissen, ob die vorsichtige Planung der SpriAG für das Jahr 2014 mit den umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen im Kontorhausviertel, in dem es umfangreiche Leerstände gebe, zusammenhänge.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV äußerten, ihren Gesprächen mit der SpriAG sei nicht zu entnehmen gewesen, dass die Planung mit der Situation im Kontorhausviertel in Zusammenhang stehe.

Der Abgeordnete der GRÜNEN fragte, warum die Stadt an der SAGA GWG rund 38 Prozent der Anteile direkt halte.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV antworteten, es sei nicht geplant, dass die HGV 94,9 Prozent der SAGA GWG erwerbe. Der Erwerb der Anteile an der SAGA GWG stehe in Zusammenhang mit dem Transfer der Veräußerungserlöse aus dem Börsengang der HHLA und dem Verkauf von Anteilen der HGV an der DaimlerChrysler Luft- und Raumfahrt Holding AG (DCLRH). Der Transfer sei fast abgeschlossen. Es stünden noch knapp 185 Mio. Euro aus. Wenn diese transferiert seien, sei die Aktion aus Sicht der HGV beendet.

Der Abgeordnete der GRÜNEN bat um Auskunft, welche Stelle die Federführung habe bei der Gründung der Gesellschaft, die die Energienetze übernehmen solle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, zur Umsetzung des Volksentscheids seien zunächst Gespräche mit den zwei Unternehmen bezüglich des Vollerwerbs an allen drei Netzgesellschaften zu führen. Die Verhandlungen würden federführend durch die HGV wahrgenommen. In einem zweiten Schritt gehe es um die Aufstellung eines eigenen Unternehmens, insbesondere bezogen auf das dann für den Strombereich sehr kurzfristig anstehende Konzessionsverfahren und dessen Durchführung. Für die Durchführung des Konzessionsverfahrens sei die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) als Konzessionsbehörde zuständig. Für die Abgabe eines entsprechenden Angebots und die Instandsetzung der Stadt zur Abgabe eines Angebots sei zunächst die Finanzbehörde zuständig. Mit welchem Unternehmen die Abgabe erfolgen werde, sei offen. Ebenso sei offen, durch welche Stelle am Ende die Führung der 100-prozentigen Beteiligung der Stadt an der Gesellschaft erfolgen werde.

Der Abgeordnete der GRÜNEN stellte die Frage, ob geplant sei, für alle drei Netze eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen oder drei getrennte Gesellschaften.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ließen wissen, in dieser Frage sei noch keine Entscheidung getroffen. Zunächst müsse bis zum 15. Januar 2014 eine Interessenbekundung abgegeben werden.

Der Abgeordnete der GRÜNEN fragte, ob es rechtlich möglich sei, die Frist zu verlängern, und ob die Stadt erwäge, dies zu tun.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, dies sei Aufgabe der Konzessionsbehörde BSU. Diese könne zu der Frage in der Sitzung des Haushaltsausschusses und des Umweltausschusses am 31. Oktober 2013 Stellung nehmen.

Die CDU-Abgeordneten nahmen Bezug auf den Geschäftsbericht 2012, Seite 32. Danach habe sich durch den Erwerb von Anteilen an den drei Netzgesellschaften ein Vermögensanstieg um 553,2 Mio. Euro ergeben. Bisher seien die CDU-Abgeordneten von einem Kaufpreis von 443 Mio. Euro ausgegangen. Sie baten, den Unterschied zu erklären.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV legten dar, der Kaufpreis für die Beteiligung an den Netzgesellschaften von 543,5 Mio. Euro setze sich zusammen aus 80,4 Mio. Euro für die Gas-Netzgesellschaft, 138,05 Mio. Euro für die Strom-Netzgesellschaft und 325,045 Mio. Euro für die Fernwärme-Netzgesellschaft. Im Geschäftsbericht werde ein Zuwachs in Höhe von 553,2 Mio. Euro genannt. Die Differenz von 10 Mio. Euro hänge damit zusammen, dass die HGV Überzahlungen von Dividenden in Höhe von rund 10 Mio. Euro

erhalten habe. Die HGV habe sich an der Gas-Netzgesellschaft zum 1. Juni 2012 beteiligt. In dem Jahr habe sie die Hälfte der Jahresdividende bekommen. Die Beteiligung an der Fernwärme-Netzgesellschaft sei am 15. Dezember 2012 vollzogen worden. Die HGV habe die Dividende für das ganze Jahr 2012 in Höhe von 14,6 Mio. Euro erhalten, obwohl ihr nur 1,8 Mio. Euro zugestanden hätten. Somit habe sich eine Überzahlung von 12,8 Mio. Euro ergeben. In den Verträgen sei vereinbart worden, dass die Überzahlung von Dividenden mit dem Zahlbetrag ausgeglichen werde. An der Strom-Netzgesellschaft habe sich die HGV am 4. Juni 2012 beteiligt. Darum habe sie einen Anspruch auf Zahlung einer Dividende in Höhe von 3,3 Mio. Euro gehabt. Diese Zahlung habe die HGV nicht bekommen, weil der Ergebnisabführungsvertrag der Strom-Netzgesellschaft erst zum 1. Januar 2013 abgeschlossen worden sei. Daraus habe eine Unterzahlung resultiert, die den Kaufpreis vermindert habe. Aus der Differenz von 12,8 Mio. Euro und 3,3 Mio. Euro ergebe sich die Überzahlung von etwa 10 Mio. Euro, die durch den Zahlbetrag den Energieversorgungsunternehmen gutgebracht worden sei. Auf die Nachfrage der CDU-Abgeordneten hin erklärten die Vertreterin und die Vertreter der HGV, die Ergebnisabführungsverträge mit den verschiedenen Netzgesellschaften seien unterschiedlich. Ein Ergebnisabführungsvertrag müsse mindestens fünf Jahre gelaufen sein, um steuerlich wirksam zu sein. Möglicherweise habe der Ergebnisabführungsvertrag der Strom-Netzgesellschaft die Fünf-Jahres-Frist im Jahr 2012 noch nicht erreicht, so dass erst zum 1. Januar 2013 ein neuer Vertrag habe abgeschlossen werden können. Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Fernwärme-Netzgesellschaft habe ab dem 1. Januar 2012 gegolten.

Die CDU-Abgeordneten sprachen den Geschäftsbericht, Seite 15, an und äußerten sich erfreut über den hohen Kostendeckungsgrad der Hamburger Hochbahn AG. Sie fragten, ob ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent angestrebt werde.

Die Vertreterin und die Vertreter der HGV teilten die Einschätzung der CDU-Abgeordneten hinsichtlich der positiven Entwicklung bei der Hamburger Hochbahn AG in den letzten Jahren. Diese sei auch am operativen Ergebnis ablesbar, das das Unternehmen selbst durch ein entsprechendes Kostenmanagement beeinflussen könne. Eine 100-prozentige Kostendeckung könne nicht erreicht werden, wenn nicht die Bereitschaft vorhanden sei, Fahrpreise zu verlangen, die aus gesamtstädtischem Interesse als zu hoch beurteilt werden müssten. Die Hamburger Hochbahn AG werde bestrebt sein, das hohe Niveau des Kostendeckungsgrades beizubehalten. Aus Sicht des städtischen Haushalts betrachte der Erfolg der Hamburger Hochbahn AG durch ihre hohe Attraktivität als Verkehrsunternehmen mit entsprechendem Zuwachs an Fahrgästen bei einem gegebenen Kostendeckungsgrad dazu, dass sich der Verlust erhöhe. Wenn es dem Unternehmen gelinge, trotz einer massiven Investitionspolitik und umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen das Niveau des Kostendeckungsgrades zu halten, sei dies nicht nur im nationalen sondern auch im internationalen Vergleich als großer Erfolg zu werten.

Zu TOP 2.

Keine Niederschrift, siehe Stellungnahme an den Haushaltsausschuss.

Zu TOP 3.

Der Ausschuss Öffentliche Unternehmen beschloss einstimmig, die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung mit Verschwiegenheitsverpflichtung durchzuführen.

Die Beratung fand von 18:56 Uhr bis 20:29 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung mit Verschwiegenheitsverpflichtung statt. Keine Niederschrift.
Wiederherstellung der Öffentlichkeit gemäß § 56 Absatz 1 GO um 20:29 Uhr.

Zu TOP 4.

Der Vorsitzende schlug als Tagesordnung für die Sitzung am 26. November 2013 vor:

- Hapag-Lloyd AG (Selbstbefassungsangelegenheit)
- Drs. 20/5900 „Beteiligungsbericht 2011“, hier: Stadtreinigung Hamburg AöR
- Drs. 20/9508 „Haushaltsplan 2013/2014, Haushaltsjahr 2013, Einzelplan 7, Nachforderung von Kassenmitteln bei dem neu einzurichtenden Titel 7100.831.01 – Hamburgische Beteiligung an hamburg.de – in Höhe von 6 Tsd. Euro für den Kauf von Geschäftsanteilen an der hamburg.de GmbH & Co. KG (hamburg.de) sowie Einrichtung des Leertitels 7100.539.01 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an hamburg.de“.

Es wurden keine Einwände erhoben.

Thilo Kleibauer (CDU)
(Vorsitz)

Andrea Rugbarth (SPD)
(Schriftführung)

Silke Faber
(Sachbearbeitung)

HGV-Ergebnisse und Planungen 2011-2014 (Stand: Haushaltsanmeldung 2012)

Ausschuss Öffentliche Unternehmen 20/25 Anlage 1

	Ergebnis 2011 JA-Prüfung	Erfolgsplan 2012 Stand 05/2012	Ergebnis 2012 JA-Prüfung	Erfolgsplan 2013	Erfolgsplan 2014
1	2	3	4	5	6
1. Erträge					
1.1 Verpachtungserlöse/ übrige Immobilienerträge	27.916	30.423	29.277	27.677	27.640
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	781	270	692	275	275
1.3 Summe Erträge	28.697	30.693	29.969	27.952	27.915
2. Aufwendungen					
2.1 Personalaufwendungen	1.663	1.677	1.610	1.702	1.727
2.2 Abschreibungen	3.624	3.232	3.870	3.245	3.162
2.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.001	9.877	6.926	8.067	7.372
2.4 Summe Aufwendungen	10.288	14.787	12.407	13.014	12.261
3. Beteiligungserträge / -aufwendungen (ohne Gewinne aus Beteiligungsverkäufen)					
3.1 Gewinnabführung / Beteiligungserträge					
- Albert Ballin / Hapag-Lloyd	0	0	0	35.000	35.000
- Dedalus (EADS)	2.250	4.800	4.680	2.250	2.250
- FHG / FHK Gewinnabführung	25.405	23.195	22.309	26.560	29.596
- HGL Gewinnabführung	0	0	5	74	128
- HHLA / HHLA-BG - A-Sparte	26.450	31.148	31.154	30.000	35.000
- HHLA / HHLA-BG - S-Sparte	3.245	2.705	2.705	3.245	3.245
- HSH - Aktien	0	0	0	0	0
- HWW / HWW-BG Gewinnabführung	31.722	30.019	30.066	30.000	30.000
- IMPF Gewinnabführung	792	343	509	296	276
- Netzgesellschaften	--	16.635	16.339	23.820	23.820
- SAGA	0	0	0	0	0
- SGG Gewinnabführung	717	303	661	250	209
- SpriAG / spriag-BG Gewinnabführung	5.937	3.379	6.876	3.166	2.483
- Sonstige	4	0	3	0	0
Summe Beteiligungserträge	96.522	112.527	115.306	154.661	162.007
3.2 Aufwendungen aus Verlustübernahme					
- BLH	19.616	16.113	15.815	18.894	18.891
- HADAG	6.918	7.553	7.254	8.790	9.158
- HGL	70	9	5	0	0
- HOCHBAHN	55.562	63.800	53.674	67.500	69.100
- HMC	26.352	15.108	11.529	31.539	9.760
- P+R	481	636	304	658	682
- VHH (einschließlich PVG)	18.833	21.531	8.114	22.832	23.696
- Sonstige	7	0	23	0	0
Summe Verlustübernahmen	127.838	124.750	96.718	150.213	131.287
3.3 Beteiligungsergebnis (ohne Zinsaufwendungen)	-31.316	-12.223	18.588	4.448	30.720
4. Zinserträge / -aufwendungen					
4.1 Zinserträge	4.278	3.125	3.658	3.125	3.125
4.2 Zinsaufwendungen					
- Geld- und Kapitalmarktmittel	78.281	92.842	88.339	116.234	123.861
- Bürgschaftsgebühren	18.570	23.868	25.476	30.809	31.994
4.3 Zuführung (+) / Auflösung (-) Rückstellung Swaps	-1.177	0	-2.158	0	0
Summe Zinsaufwendungen	95.674	116.710	111.657	147.043	155.855
4.4 Zinsergebnis	-91.397	-113.585	-107.998	-143.918	-152.730
5. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge					
5.1 Veräußerungsgewinne (netto)	52.743	35.000	33.114	40.000	20.000
5.2 Zu- (-)/ Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	71.321	0	101.337	0	0
5.3 Außerordentliches Ergebnis	-18.578	35.000	-68.223	40.000	20.000
6. Steuern	0	1.000	0	1.000	1.000
7. Ergebnis vor Gesellschafterzuschuss	-122.881	-75.902	-140.071	-85.532	-87.355
8.1 Gewinn-(+) / Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr	0	0	0	0	0
8.2 Einstellung in (-) / Entnahme aus (+) Gewinnrücklagen Verlustausgleich FHH /	65.513	-11.800	79.173	-4.200	-4.200
8.3 Gesellschafterzuschuss	57.368	87.702	60.898	89.732	91.555
9. Bilanzgewinn (= 7+8.1+8.2+8.3)	0	0	0	0	0
	gem. Jahresabschluss- prüfung	gem. Haushaltsplan- anmeldung 2013/2014	gem. Jahresabschluss- prüfung	gem. Haushaltsplan- anmeldung 2013/2014	gem. Haushaltsplan- anmeldung 2013/2014
Haushaltsbelastung unter Berücksichtigung der Bürgschaftsgebühren	38.798	63.834	35.421	58.923	59.561

HGV-Ergebnisse und Planungen 2011-2014 (Stand: 01/2013)

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Erfolgsplan 2013	Erfolgsplan 2014
	JA-Prüfung	JA-Prüfung	Stand 01/2013	Stand 01/2013
1	2	3	4	5
1. Erträge				
1.1 Verpachtungserlöse/ übrige Immobilienerträge	27.916	29.277	30.894	27.542
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	781	692	260	260
1.3 Summe Erträge	28.697	29.969	31.154	27.802
2. Aufwendungen				
2.1 Personalaufwendungen	1.663	1.610	1.701	1.726
2.2 Abschreibungen	3.624	3.870	3.990	4.152
2.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.001	6.926	11.719	9.139
2.4 Summe Aufwendungen	10.288	12.407	17.410	15.017
3. Beteiligungserträge / -aufwendungen (ohne Gewinne aus Beteiligungsverkäufen)				
3.1 Gewinnabführung / Beteiligungserträge				
- Albert Ballin / Hapag-Lloyd	0	0	0	20.000
- Dedalus (EADS)	2.250	4.680	4.680	4.680
- FHG / FHK Gewinnabführung	25.405	22.309	22.588	23.223
- GMH Gewinnabführung	-	-	2.927	2.152
- HGL Gewinnabführung	0	5	100	155
- HHLA / HHLA-BG - A-Sparte	26.450	31.154	30.000	30.000
- HHLA / HHLA-BG - S-Sparte	3.245	2.705	3.245	3.380
- HSH - Aktien	0	0	0	0
- HWW / HWW-BG Gewinnabführung	31.722	30.066	30.009	30.000
- IMPF Gewinnabführung	792	509	314	185
- Netzgesellschaften	-	16.339	23.820	23.820
- SAGA	0	0	0	0
- SGG Gewinnabführung	717	661	340	289
- SpriAG / spriag-BG Gewinnabführung	5.937	6.876	4.152	3.905
- Sonstige	4	3	0	0
Summe Beteiligungserträge	96.522	115.306	122.175	141.789
3.2 Aufwendungen aus Verlustübernahme				
- BLH	19.616	15.815	18.894	18.891
- HADAG	6.918	7.254	8.472	8.979
- HOCHBAHN	55.562	53.674	63.800	64.600
- HMC	26.352	11.529	32.080	12.536
- P+R	481	304	658	682
- VHH (einschließlich PVG)	18.833	8.114	22.723	23.584
- Sonstige	7	23	0	0
Summe Verlustübernahmen	127.838	96.718	146.627	129.272
3.3 Beteiligungsergebnis (ohne Zinsaufwendungen)	-31.316	18.588	-24.452	12.517
4. Zinserträge / -aufwendungen				
4.1 Zinserträge	4.278	3.658	3.165	3.315
4.2 Zinsaufwendungen				
- Geld- und Kapitalmarktmittel	78.281	88.339	92.960	110.540
- Bürgschaftsgebühren	18.570	25.476	30.930	34.070
4.3 Zuführung (+) / Auflösung (-) Rückstellung Swaps	-1.177	-2.158	0	0
Summe Zinsaufwendungen	95.674	111.657	123.890	144.610
4.3 Zinsergebnis	-91.397	-107.998	-120.725	-141.295
5. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge				
5.1 Veräußerungsgewinne (netto)	52.743	33.114	55.000	35.000
5.2 Zu- (-)/ Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	71.321	101.337	0	0
5.3 Außerordentliches Ergebnis	-18.578	-68.223	55.000	35.000
6. Steuern	0	0	1.000	1.000
7. Ergebnis vor Gesellschafterzuschuss	-122.881	-140.071	-77.433	-81.992
8.1 Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr	0	0	0	0
8.2 Einstellung in (-) / Entnahme aus (+) Gewinnrücklagen	65.513	79.173	-4.200	-4.200
Verlustausgleich FHH /				
8.3 Gesellschafterzuschuss	57.368	60.898	81.633	86.192
9. Bilanzgewinn (= 7+8.1+8.2+8.3)	0	0	0	0

 gem.
Jahresabschluss-
prüfung

 gem.
Jahresabschluss-
prüfung

 gem. Planung
01/2013

 gem. Planung
01/2013

**Haushaltsbelastung unter Berücksichtigung der
Bürgschaftsgebühren**
38.798
35.421
50.703
52.122